

Antigewalt-und Deeskalationstraining in den Räumlichkeiten des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz

Zielgruppe: jugendliche, heranwachsende und erwachsene männliche Klienten, die zu einer Jugendstrafe/Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt wurden; §27 JGG Entscheidungen, Vorbewährungen

Für die Teilnahme an einem Training ist eine entsprechende Auflage erforderlich

Eine mögliche Formulierung für die Auflage könnte sein:

„XY wird auferlegt, ein Antigewalt-und Deeskalationstraining nach Weisung der Bewährungshilfe zu absolvieren und dieses erfolgreich abzuschließen“

Ziele: Erkennen und Bearbeiten von ungewollten/gewollten Eskalationsprozessen, Erkennen und akzeptieren von Grenzen.

Bearbeitung und Erarbeitung von Deeskalationstechniken.

Vermittlung von Strategien zum deeskalierenden und gewaltfreien Verhalten in Konflikt-und Bedrohungssituationen, um Handlungskompetenz zu verbessern.

Reflexion des Umgangs mit Konflikten, Bedrohung und Gewalt. Übungen u.a. zur Impulskontrolle und zur Selbst-und Fremdwahrnehmung

Voraussetzung: Teilnahme an Body-Check Kurs, oder soz. Trainingskurs vorgeschaltet

Dauer des Trainings 6 Monate, Treffen außer nach anderen Absprachen- 1x in der Woche

Ansprechpartner/innen:

Bianca Weyers-Stroinsky Tel: 02151-589637

Marco Rhode Tel: 02151-589625